

VORBLATT

Problem:

Das Pendlerpauschale kommt derzeit nur für Arbeitnehmer, die an mindestens elf Tagen im Kalendermonat die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen, zur Anwendung. Teilzeitkräfte, die nur an einem Tag oder an zwei Tagen in der Woche arbeiten, haben keinen Anspruch auf das Pendlerpauschale. Weiters sind Pendler auf Grund der erhöhten Kostenbelastung massiv belastet.

Das Jobticket steht momentan nur Arbeitnehmern zu, die Anspruch auf Pendlerpauschale haben.

Ziel/Inhalt:

Das Pendlerpauschale soll auch für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aliquot zur Anwendung kommen. Der Pendlereuro und der Pendlerausgleichsbetrag sollen neu eingeführt werden. Zudem soll der Pendlerzuschlag erhöht werden.

Arbeitgeber sollen auch Arbeitnehmern ohne Anspruch auf Pendlerpauschale steuerfrei ein Jobticket zur Verfügung stellen können.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

– Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderungen werden Personalmehraufwendungen in Höhe von 258.000 Euro erwartet.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist mit zusätzlichen IT-Projektkosten in Höhe von 10.000 Euro zu rechnen.

– Auswirkungen auf das Abgabenaufkommen:

Die Erweiterung des Pendlerpauschales auf Teilzeitkräfte, die Erhöhung des Pendlerzuschlags, die Einführung des neuen Pendlereuros und des Pendlerausgleichsbetrages führen unter Berücksichtigung der Streichung des Pendlerpauschales für Arbeitnehmer, die ihren Dienstwagen privat nutzen können, zu einem Minderaufkommen in Höhe von rund 90 Mio. Euro pro Jahr.

Die Ausweitung des Jobtickets führt 2013 zu einem Minderaufkommen in Höhe von rund 50 Mio. Euro. In den Folgejahren kann durch eine vermehrte Inanspruchnahme mit einer Kostensteigerung von jeweils 20 Mio. Euro pro Jahr gerechnet werden.

– Abgabenaufkommen verteilt auf die Gebietskörperschaften:

Aus dem geschätzten Abgabenaufkommen ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Ertragsanteile und aufkommensabhängige Transfers der Gebietskörperschaften (in Mio. Euro):

	2013	2014	2015	2016
Bund	-93,3	-106,6	-120,0	-133,3
Länder	-30,2	-34,5	-38,8	-43,1
Gemeinden	-16,5	-18,9	-21,2	-23,6
Summe	-140,0	-160,0	-180,0	-200,0

– Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket werden pendelnde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere Geringverdienerinnen und Gerinverdiener, hinsichtlich ihrer Mobilitätskosten entlastet. Damit werden Bewohnerinnen und Bewohner von Gebieten abseits von Ballungsräumen - die grundsätzlich ein höheres Beschäftigungspotential als die Peripherieregionen aufweisen - in ihren Teilnahmemöglichkeiten am Arbeitsmarkt gestärkt. Insgesamt wird daher der Standort über ein gesamtwirtschaftlich mobileres Arbeitsangebot aufgewertet und ein positiver, nicht quantifizierbarer Beschäftigungsimpuls erzielt.

– Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen und Bürger/innen gem. § 14a BHG:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen entsteht voraussichtlich eine Erhöhung der Verwaltungskosten für Unternehmen in der Höhe von 210 000 Euro und ein Mehraufwand für BürgerInnen im Ausmaß von etwa 4 000 Stunden.

Durch die Neuregelung wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Anstelle von 11 Tagen im Kalendermonat reichen bereits vier Tage aus, um einen Anspruch auf das Pendlerpauschale zu begründen. Dies führt zu einer geringfügigen Erhöhung der Gesamtverwaltungskosten. Die vorgesehene Bereitstellung eines Entfernungsrechners auf der Internetseite des BMF soll jedoch zu einer Entlastung aller Antragstellenden führen, da damit die Ermittlung der Entfernung einfacher und transparenter erfolgen kann.

Mit dem Wegfall des Pendlerpauschales bei Firmenfahrzeugen entfallen auch die Erklärungen gegenüber dem Arbeitgeber. Die Einführung des Pendlereuros sollte weder bei Unternehmen noch bei BürgerInnen zu laufenden zusätzlichen Verwaltungskosten führen, denn die Erfassung wird mit den bisherigen Anträgen erfolgen. Es ist jedoch mit Umstellungsaufwendungen für Unternehmen bei der Einführung sowie für 2013 mit einmalig mehr Erklärungen zur Inanspruchnahme des Pendlerpauschales durch Teilzeitkräfte zu rechnen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Durch die Ausweitung des Jobtickets auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen kein Pendlerpauschale zusteht, soll der Umstieg vom Pkw auf umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel gefördert werden.

– Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

– Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Von der Ausweitung der Pendlerpauschale auf Teilzeitkräfte profitieren insbesondere Frauen, da überwiegend Frauen Beschäftigungsverhältnisse auf Teilzeitbasis haben.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgeschlagenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften der Europäischen Union und sind mit diesen vereinbar.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.